

BUND und Pollichia, Pfützenstr. 1 54290 Trier
Kreisverwaltung Trier - Saarburg
- Umwelt
z.Hd. Herr Norbert Rösler
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 04.02.2019

Betreff: Naturschutz: BPlan der Verbandsgemeinde Schweich – OG Longuich
Teilgebiet „**Auf der Hohreg**“; 1. Änderung des FNP
gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia
(BUND-Az.: 1670-TS-68-34558)
Beteiligung gem.§ 4 Abs. 1 BauGB, Ihr Schreiben vom 13.03.2019; Ihr Az.: 11-112-123

Sehr geehrter Herr Rösler,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam wie folgt zu dem o.g. Verfahren
Stellung:

grundsätzlich bestehen keine Bedenken zum Verfahren, wenn die in den Unterlagen aufgeführten
Festlegungen des Bebauungsplans umgesetzt werden.

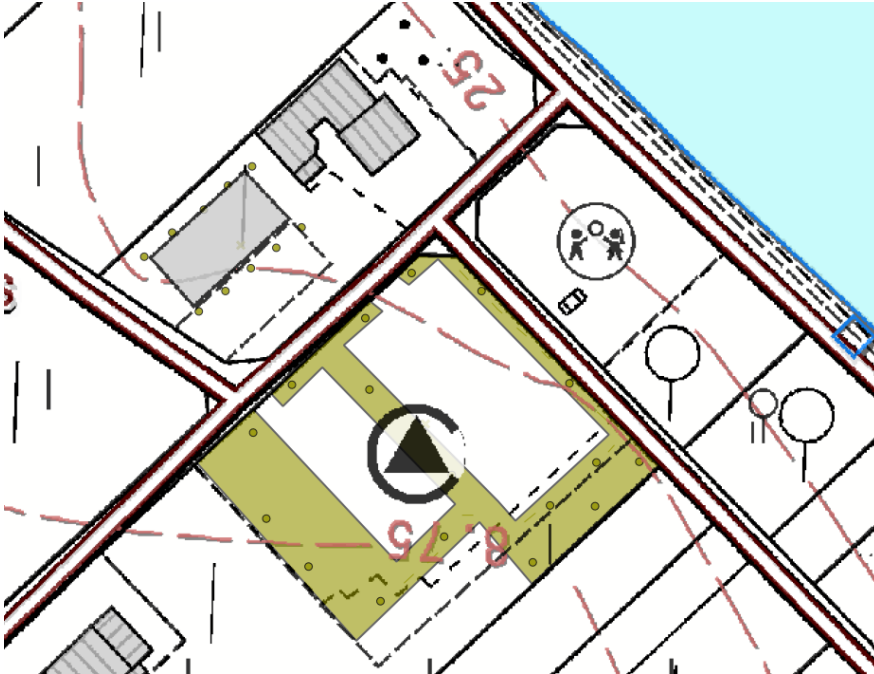
Anscheinend ist der Planungsbereich schon vollständig in Nutzung. Kritisch wird gesehen, dass
auch außerhalb des Planungsbereichs Flächen zum Abstellen von Wohnmobilen genutzt werden
(vgl. Auszug aus dem Luftbild lanis rlp).



Dies weist eindeutig darauf hin, dass die vorgesehene Abstellfläche abschließend für den Bedarf
nicht ausreicht. Ein ungeordnetes Abstellen der Wohnmobile muss unterbunden werden. Eine
solche ungeordnete Nutzung von Flächen beeinträchtigt den Naturhaushalt und schränkt das Orts-
und Landschaftsbild ein.

Das Planungsgebiet liegt im großflächigen LSG „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“. Den Zielen des Schutzgebiets darf das Verfahren nicht entgegenstehen, darauf ist unbedingt zu achten. Auch ist die Lage der Fläche im Hochwasserschutzgebiet mit in der Planung zu berücksichtigen.

Die bisher festgelegten Ausgleichmaßnahmen, die in Lanis rlp unter KOM-235006-0318 dargestellt sind, sind nicht vollständig umgesetzt bzw. durch Neubaumaßnahmen überplant worden. Daher ist der Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen nun abschließend nachzukommen und im entsprechenden Umfang in die aktuelle Maßnahme zu integrieren. Zusätzlich dazu sind die neuen Maßnahmen noch auszuführen.



Die neuen Ausgleichmaßnahmen (Begrünung auf dem Planungsbereich und Bereich der externen Fläche) sind somit vollständig umzusetzen, eventuell auch Nachpflanzungen vorzunehmen, wenn Anpflanzungen abgängig werden sollten. Dies führt u.a. auch zur Erhöhung der Attraktivität der Fläche für Camper.

Auch wäre es überlegenswert, die Spiel- und Liegewiese naturverträglicher mit kleinen Maßnahmen umzugestalten (im Plan als strukturarme Grünanlage, Baumbestand nahezu fehlend). Als Lebensraum für Insekten wäre ein kleiner Feuchtbereich und eine extensive Blumen- / Kräuterwiese anzulegen. Hier könnten Kinder Naturbeobachtungen durchführen.

Fazit: Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, da der Bereich bereits als Wohnmobilstellplatz genutzt wird. Dem Wildwuchs und dem ungeordneten Abstellen von Fahrzeugen in der Umgebung muss von den zuständigen Behörden Einhalt geboten werden bzw. Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Der Ausgleich ist vollständig umzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert